



INFORMATIONEN

über den Anschluss an den städtischen Abwasserkanal

Zum Anschluss Ihres Bauvorhabens an den städtischen Abwasserkanal errichten die Stadtwerke Traunreut gemäß der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Traunreut (Entwässerungssatzung - EWS) eine Rohrleitung vom Kanal in der öffentlichen Straße bis zu Ihrer Grundstücksgrenze. In diesem Bereich setzen wir als Übergabepunkt und Eigentumsabgrenzung einen Anschlusschacht.

Die Leitungsverlegung von diesem Anschlusschacht bis in Ihr Gebäude ist von Ihnen zu veranlassen. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitung ordnungsgemäß erstellt und anschließend auf Dichtigkeit geprüft wird. Die Stadtwerke sind dabei berechtigt, die von Ihnen veranlassten Arbeiten in Ihrem Grundstück zu überprüfen.

Um Synergieeffekte zu erzielen, können Sie gerne die von den Stadtwerken beauftragte Baufirma kontaktieren und mit der Verlegung der Abwasserleitungen in Ihrem Grundstück und der Errichtung des zur Grundstücksentwässerungsanlage gehörenden Kontrollschachts beauftragen.

Die Stadtwerke tragen die Kosten für die Anschlussleitung von dem Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze bzw. dem Anschlusschacht. Die auf Ihrem Grundstück anfallenden Kosten sind von Ihnen zu übernehmen.

Bitte beachten Sie auch: Der Gesetzgeber schreibt Sichtkontrolle und Dichtheitsprüfungen der Grundstücksentwässerungsanlage im zehnjährigen Zeitabstand vor.

Den Beginn der Kanalarbeiten teilen Sie bitte mindestens drei Tage vorher den Stadtwerken schriftlich oder telefonisch mit (Tel. 08669 / 852 - 173 oder - 168, Fax: 08669 / 852 - 160).

Die Kanalleitungen dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke überfüllt werden.

Nach der städtischen Entwässerungssatzung darf das gesamte Niederschlagswasser grundsätzlich nicht in die zentrale Kanalisation eingeleitet werden. Sehen Sie bitte deshalb auf Ihrem Grundstück Versickerungsmöglichkeiten vor.

Hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser verweisen wir auf die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV) vom 01. Januar 2000.

Bitte beachten Sie die von uns im geprüften Bauantrag vorgenommenen Eintragungen bzw. Änderungen bezüglich Lage und Höhe.

Wir beraten Sie gerne! Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Technische Dienste. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.stadtwerke-traunreut.de.